



Frau
Doris Achelwilm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de
DATUM Berlin, 2. Oktober 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Oktober 2018 Frage Nr. 296

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch ist der Anteil der Rüstungsexporte (inklusive Sammelausfuhren) von in Bremen ansässigen Antragstellern an den deutschen Rüstungsexporten nach Saudi-Arabien im Jahr 2018 bislang (bitte nach nominalem und prozentualem Wertanteil aufschlüsseln)?

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für das Jahr 2018 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Antwort:

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen (KrWaffKontrG), des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) und der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sowie die „Politischen Grundsätze der Bundesre-

gierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis 22. Oktober 2018 wurden insgesamt Ausfuhrgenehmigungen im Gesamtwert von 416.423.547 Euro nach Saudi-Arabien erteilt. Davon entfielen Ausfuhrgenehmigungen im Wert von 162.208.044 Euro (d.h. 38,9 Prozent) auf Antragssteller aus Bremen.

Sammelausfuhrgenehmigungen beziehen sich immer auf verschiedene Empfängerländer. Daher ist auch eine Zuordnung des Genehmigungswertes zu einem bestimmten Empfängerland nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

